

## Beschluss zu VO/GV01/2015-1018

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

### Stellungnahme der Gemeinde Dorf Mecklenburg im Rahmen der Anhörung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zur Vergabe der Konzessionen für den Linienverkehr ab dem 01.01.2016

#### Übersicht zur Beratung:

27.10.2015      Gemeindevertretung                      SI/01/GV01-89      ungeändert beschlossen

#### Beschluss:

**27.10.2015**                                      **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**  
**SI/01/GV01-89**                                      **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**

Zunächst erläutert **Herr Tribukeit** die Beschlussvorlage. **Herr Glaner** verweist darauf, dass er bereit ist, gemeinsam einen Termin für die Gemeindevertretung mit Herrn Lettau, dem Geschäftsführer des verantwortlichen Busunternehmens, zu suchen, um die gesamte Linie für die Gemeinde Dorf Mecklenburg erläutern zu bekommen.

In dem Zusammenhang wird auch nochmal herausgearbeitet, dass es gegenwärtig zu dem Knotenpunkt an der Sporthalle keine Alternative gibt. Daher ist es unbedingt notwendig, dass das Dach der Haltestelle in Ordnung gebracht wird.

**Die Mitglieder der Gemeindevertretung** einigen sich darauf, dass es einen gemeinsamen Termin mit Herrn Lettau geben soll.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg nimmt zu den vorliegenden Unterlagen des Verkehrskonzeptes wie folgt Stellung:

- Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Alternativen Bedienform (ABF) müssen an die Abfahrtszeiten der Hauptlinie angepasst werden.
- Die ABF für die Ortsteile Moidentin und Petersdorf ist unbedingt dauerhaft zu erhalten.
- Alle derzeit vorhandenen Bedarfshaltestellen für den Schülerverkehr, die nicht im Fahrplan enthalten sind und in der Vergangenheit angefahren wurden, sollen zu den Zeiten des Schülerverkehrs bei Bedarf angefahren werden.
- Die Kosten für erforderliche bauliche Maßnahmen zum Ausbau oder Neubau für Haltestellen im Rahmen der Schaffung des Knotenpunktes Dorf Mecklenburg sind durch den Träger des Nahverkehrs zu zahlen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Tribukeit  
Bürgermeister